

Datenschutzrecht

Das differenzierte deutsche Recht zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung wird von Unternehmen häufig als Kostenfaktor gesehen, manchmal auch ignoriert. Zunehmend wird aber deutlich, dass - etwa im E-Commerce - Datenschutz ein Qualitätsmerkmal am Markt geworden ist.

In diesem Bereich bieten wir Expertise vor allem durch:

- Datenschutzgerechte Systemgestaltung
- Durchführung von Audits
- Gutachten über Streitfragen
- Schulungen und Workshops

Ansprechpartner: Rechtsanwalt Thorsten Held

Kooperationspartner: Dr. Wolfgang Schulz

*[Wolfgang Schulz ist Mit-Autor der Kommentierung zu § 13 MDStV, §§ 1, 2 und 4 TDDSG in Roßnagel (Hg.)
Recht der Multimedia-Dienste, Kommentar, München Loseblattsammlung]*

Jugendschutzrecht

2003 hat sich mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag (JMStV) und dem Jugendschutzgesetz der Rechtsrahmen vor allem für Anbieter von Rundfunk oder Telemedien grundlegend geändert. Zu letzteren gehören auch Internetprovider oder Anbieter über UMTS- oder W-LAN-Plattformen. Die Umstellung des Jugendschutzrechts wurde von Mitarbeitern unseres Büros durch wissenschaftliche Gutachten und Stellungnahmen begleitet.

In diesem Bereich bieten wir Expertise vor allem durch:

- **Jugendschutzgerechte Systemgestaltung**, etwa Prüfung von sogenannten „Jugendschutzprogrammen“ auf ihre Eignung nach § 11 JMStV
- **Spezifizierung der Pflichten nach dem JMStV**, etwa für „konvergente“ Anbieter
- **Gutachten über Streitfragen**
- **Schulungen und Workshops**

Ansprechpartner: Rechtsanwalt Thorsten Held

Kooperationspartner: Dr. Wolfgang Schulz

[Wolfgang Schulz und Thorsten Held sind Autoren der Kommentierung zu Normen des JMStV in Hahn/Vesting (Hg.), Beck'scher Kommentar zum Rundfunkrecht, 2. Aufl. – in Vorbereitung, sowie von „Regulierte Selbstregulierung als Form modernen Regierens“, Gutachten im Auftrag der Bundesregierung]